

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2019

TOP: 7.1 Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung
auf dem Grundstück August-Lämmle-Str. 9

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Die Bauherren beabsichtigen, auf dem Grundstück Isolde-Kurz-Str. 9 ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung (insgesamt 2 Wohnungen) zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schwendenbettlen. Eine Befreiung wird beantragt, weil auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Hierfür ist eine Drehung der Firstrichtung notwendig, so dass die Dachfläche nach Süden geneigt ist. Die Verwaltung hält dies für unproblematisch, zumal der Gemeinderat bereits einer entsprechenden Bauvoranfrage zugestimmt hat.


Des weiteren beantragt der Bauherr eine Befreiung, weil die beiden Dachaufbauten nicht von Dachfläche umschlossen sind. Dies ist aber nicht notwendig - die Aufbauten gelten nicht als Gauben, sondern als Zwerchgiebel und sind damit zulässig. In einem ähnlich gelagerten Fall auf einem nahegelegenen Grundstück wurde dies auch so gesehen.

Für die beiden Wohnungen sind 3 Stellplätze notwendig, die im Baugesuch auch dargestellt sind.

Bempflingen, 27.11.2019
Bürgermeisteramt:


Michael Kraft

Gesehen:


Bernd Welser
Bürgermeister